

Bericht

über die
Prüfung des ordentlichen Haushalts sowie der Rücklage,
des Solidaritätsfonds und der Vermögensübersicht
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

des

**AGA Norddeutscher Unternehmensverband
Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
Hamburg**

SCHOMERUS

Bericht

über die

Prüfung des ordentlichen Haushalts sowie der Rücklage,
des Solidaritätsfonds und der Vermögensübersicht
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

des

AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V. Hamburg

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley

Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Dr. Sebastian Brauer

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Manuel Frech

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Inzelmann

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Manfred Lehmann

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jasmin Schwunk

Wirtschaftsprüferin

Jörg Bolz

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Karin Häbler

Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Thomas Krüger

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Dirk Schwenn

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. Volker Vogt, LL.M.

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Lage des Vereins	2
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
	II. Gesamtaussage der Jahresabrechnung	4
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabrechnung	4
	2. Wesentliche Grundlagen der Rechnungslegung und Bewertung	4
E.	Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zur Jahresabrechnung	6
	I. Vorbemerkungen	6
	II. Ordentlicher Haushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	7
	III. Rücklage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	9
	IV. Solidaritätsfonds für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	9
	V. Vermögensübersicht	10
	1. Sachwerte	10
	2. Beteiligungen	10
	3. Kautionen	11
F.	Ergebnis der Prüfung	12

Anlagen

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
Ordentlicher Haushalt 2021.....	2
Rücklage.....	3
Solidaritätsfonds.....	4
AGA-Vermögen.....	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer.....	6

A. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 28. September 2021 des

**AGA Norddeutscher Unternehmensverband
Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
Hamburg
(im Folgenden auch "AGA" genannt)**

wurden wir für die Rechnungsprüfung des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Finanzwesens einschließlich der Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2021 (inklusive der Rücklagen und des Solidaritätsfonds) bestellt. Wir haben diesen Auftrag angenommen. Im Rahmen dieses Berichtes berichten wir entsprechend der Satzung und der Haushaltsordnung über das Ergebnis unserer Prüfung des ordentlichen Haushalts, der Rücklagen, des Solidaritätsfonds sowie der Vermögensübersicht (Verzeichnisse über die Sachwerte, Beteiligungen und Kautionen) für das Jahr 2021.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Aufstellung des Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Finanzwesens einschließlich der Jahresabrechnung liegt in der Verantwortung des Hauptgeschäftsführers und der Geschäftsführung Finanzen des Vereines. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Diesen Auftrag übernehmen wir auf der Grundlage der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 1. Dezember 2021, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - richtet sich allein nach den vorgenannten Auftragsbedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

Wir berichten über unsere Prüfung entsprechend den Anforderungen der Satzung und der Haushaltsordnung. Unser Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet und besteht aus einem

Hauptteil, der alle wesentlichen Feststellungen in zusammengefasster Form enthält, und

6 Anlagen, die wesentlicher Bestandteil unseres Berichtes sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Ein Lagebericht wurde vom Verein zulässigerweise nicht erstellt. Der Verein weist zum 31. Dezember 2021 geordnete finanzielle Verhältnisse auf. Bestandsgefährdende Tatsachen sind uns nicht bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung zum 31. Dezember 2021 war die Entwicklung der Rücklagen, des Solidaritätsfonds, der Sachwerte, der Beteiligungen und Kautionen sowie des ordentlichen Haushalts für das Jahr 2021.

Die Rechnungslegungsanforderungen an den Verein richten sich nach den §§ 259, 260 und 666 BGB sowie den ergänzenden Anforderungen der Satzung und der Haushaltsordnung des Vereins.

Unsere Prüfung erfolgte in Anlehnung an den IDW PS 750 (Prüfung von Vereinen), nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und dem IDW RS HFA 14 (Rechnungslegung von Vereinen). Wir haben geprüft, ob die Anforderungen der Satzung, der Haushaltsordnung und der gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, festzustellen, ob das Unternehmen alle Vorschriften z.B. des Steuerrechtes, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes, Verbraucherschutzbestimmungen oder Umweltschutzbestimmungen eingehalten hat. Auch ist die Prüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfung haben wir nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Um uns ein Urteil über die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu ermöglichen, haben wir zunächst auf der Grundlage unserer Kenntnisse über die Tätigkeit des Vereins und über deren rechtliches und wirtschaftliches Umfeld das den einzelnen Posten der Jahresabrechnung anhaftende Fehlerrisiko herausgearbeitet.

Auf der Basis dieser Risikoeinschätzung wurden die Prüfungshandlungen geplant.

Dabei haben wir unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens Einzelfallprüfungen vorgenommen.

An der Mitgliederversammlung am 9. Februar 2021 haben wir teilgenommen.

Wir haben die Prüfung vom 10. bis zum 19. Januar 2022 in den Räumen des Vereins und in unseren Büroräumen durchgeführt. Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Für die Prüfung notwendige Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig erteilt.

Wir haben uns von dem Hauptgeschäftsführer und der Geschäftsführung Finanzen eine Vollständigkeitserklärung aushändigen lassen, nach der bestätigt wird, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst und die uns erteilten Auskünfte vollständig sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Buchführung des Vereins wird durch maschinelle Verarbeitungsverfahren abgewickelt. Für die Finanzbuchhaltung wird das Programm ADDISON eingesetzt. Die Mitgliederverwaltung sowie Beitragserhebung erfolgt über das Programm VEWA. Für die Gehaltsabrechnung wird der externe Dienstleister INTAX-ALLTAX Hanseatische Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg, herangezogen.

Die erforderlichen Bücher, Nachweise und sonstigen zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen sind ausreichend erläutert, übersichtlich abgelegt und nachgewiesen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften.

Als weitere Unterlagen standen uns die Protokolle über die Sitzungen des Präsidiums, des Haushaltsausschusses und das Protokoll der Mitgliederversammlung zur Verfügung.

Die Jahresabrechnung wurde zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die ergänzenden Vorschriften der Satzung und der Haushaltsordnung wurden beachtet.

II. Gesamtaussage der Jahresabrechnung

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresabrechnung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht die Jahresabrechnung den Anforderungen des Gesetzes, der Satzung und der Haushaltsordnung.

2. Wesentliche Grundlagen der Rechnungslegung und Bewertung

Die Erstellung der Jahresabrechnung inklusive der Bestandsverzeichnisse erfolgte unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

Die Erfassung von Geschäftsvorfällen als Einnahmen/Ausgaben im ordentlichen Haushalt, in dem Solidaritätsfonds und den Rücklagen erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt des Zahlungsflusses. Im ordentlichen Haushalt wurden in Abweichung von diesem Grundsatz zum Zwecke eines vorsichtig ausgewiesenen Bestandes noch nicht gezahlte Lieferantenverbindlichkeiten und noch abzuführende Beiträge an den Solidaritätsfonds in Höhe von insgesamt 35 T€ vom Bestand abgezogen (Anlage 2, Seite 1) und als Ausgaben ausgewiesen.

Girokonten und Kassenbestände werden mit dem Bestand zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

Die Erstbewertung der Wertpapiere erfolgt mit dem Nennwert oder dem geringeren Anschaffungskurs. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung wird eine Abwertung vorgenommen. Aufgelaufene Zinserträge werden zum Zeitpunkt des Zahlungsflusses berücksichtigt.

Die Sachwerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Absetzungen für Abnutzungen bewertet. Die Abschreibung der Büroeinrichtungen, Kommunikationsgeräte, Büromaschinen und Organisationsmittel sowie des PKW erfolgt linear und unter Berücksichtigung der steuerlichen AfA-Tabellen. Die angesetzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen 3 bis 13 Jahre. Steuerliche Vereinfachungsregelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter werden derart angewendet, dass Vermögensgegenstände bis € 250,00 sofort abgeschrieben werden und für Vermögensgegenstände im Wert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 ein Sammelposten gebildet wird, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

In dem als Beteiligungen bezeichneten Ausweis (vgl. Anlage 5) werden das Dotierungskapital bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e.V. und die Beteiligungen an der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, der Niedersächsischen Bürgschaftsbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der AGA Service GmbH und der Bundesberatungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH ausgewiesen.

Das Dotierungskapital bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e.V. wird mit den Anschaffungskosten oder dem geringeren Kurswert der entsprechenden Wertpapiere angesetzt.

Die Beteiligungen bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, der Niedersächsischen Bürgschaftsbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Beratungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH wurden mit dem anteiligen Stammkapital angesetzt.

Die Beteiligung an der AGA Service GmbH beträgt 100 %.

Im Verzeichnis Kautionen werden die aufgrund geschlossener Mietverträge hinterlegten Kautionen unter Berücksichtigung der Verzinsung angesetzt.

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabrechnung zum 31. Dezember 2021 sind gemäß Haushaltsordnung neben dem zu erstellenden Vermögensnachweis für Rücklagen und den Solidaritätsfonds auch Vermögensnachweise für Sachwerte, Beteiligungen und Kautionen zu erstellen.

E. Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zur Jahresabrechnung

I. Vorbemerkungen

AGA Service GmbH

Die AGA Service GmbH übt Tätigkeiten insbesondere im Bereich der Vermittlung des HVV ProfiTickets und der GVH JobCard aus.

Zwecks Ausführungen der vereinbarten Tätigkeiten wurden zwischen dem AGA und der AGA Service GmbH ein Dienstleistungs- und Personalgestellungsvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag beinhaltet Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses sowie sämtliche Verwaltungsaufgaben. Zudem wird eine Raumüberlassung sowie Personalgestellung vereinbart. Das Vertragsverhältnis begann zum 1. April 2013 und wurde zunächst bis 31. Dezember 2013 geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt wird. Aufgrund des Umzuges des AGA in neue Räumlichkeiten im April 2017 wurde der Dienstleistungsvertrag zum 1. April 2017 angepasst. Eine weitere Anpassung erfolgte zum 1. Juli 2018. Das Entgelt für die Dienstleistungen und Raumüberlassung beträgt quartalsweise pauschal 23 T€. Die Kosten der Personalgestellung werden vierteljährlich auf Basis der Kosten mit einem Kostenaufschlagsatz von 5 % berechnet. Alle in Anspruch genommenen Leistungen wurden bis zum 31. Dezember 2021 abgerechnet.

Zwischen dem AGA und der AGA Service GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die AGA Service GmbH einen Jahresüberschuss von 15 T€ erzielt und weist ein Eigenkapital von 309 T€ aus.

Umsatzsteuer, Körperschaft- und Gewerbesteuer

Der AGA führt in geringem Umfang Leistungen aus, die eine Umsatz- und Ertragssteuerpflicht begründen. Die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2020 wurden im November 2021 beim Finanzamt eingereicht.

Klageverfahren

Im Rahmen der Prüfung des ordentlichen Haushalts wurden uns keine Rechtsstreite oder anhängige Verfahren bekannt.

II. Ordentlicher Haushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Der Bestand und die Entwicklung des ordentlichen Haushalts vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 werden in der Anlage 2 dargestellt.

Bestandsentwicklung Ordentlicher Haushalt

Es wurden 131 T€ aus dem Überschuss 2020 übertragen.

Im Jahr 2021 wurden Mitgliederbeiträge in Höhe von 3.960 T€ und sonstige Erträge in Höhe 296 T€ eingenommen. Demgegenüber standen Ausgaben in Höhe von 4.069 T€.

Der Bestand zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 318 T€ setzte sich aus Girokonten und Kas- senbeständen abzüglich Verbindlichkeiten zusammen.

Einnahmen/Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	T€
Mitgliederbeiträge	3.960
Sonstige Einnahmen	<u>296</u>
	<u>4.256</u>
 Ausgaben	
Personalkosten	- 2.712
Sachkosten	- 893
Sonstige Kosten	- 438
Anschaffung und Reparaturen	<u>- 26</u>
	<u>- 4.069</u>
	<u>187</u>

Von den gesamten Beitragsforderungen des Geschäftsjahres sind nach Berücksichtigung von Forderungsausfällen bis zum Stichtag 99,8 % von den AGA-Mitgliedsfirmen eingegangen.

Die eingegangenen Mitgliedsbeiträge verteilen sich wie folgt:

Geschäftsstellen	T€
Hamburg und Hamburger Umland	2.676
Schleswig-Holstein	321
Niedersachsen	593
Bremen	252
Mecklenburg-Vorpommern	109
Aus bereits abgerechneten Haushaltsjahren	<u>9</u>
	<u>3.960</u>

Die sonstigen Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus einer Überweisung aus dem Solidaritätsfonds in Höhe von 231 T€, die zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages an den Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) verwendet wurde. Des Weiteren sind sonstige Erträge der Geschäftsstelle Niedersachsen von 8 T€ enthalten, die aus Untervermietungen erzielt wurden. Sonstige Erträge der Geschäftsstelle Hamburg von 55 T€ resultieren im Wesentlichen aus Untervermietungen (53 T€).

Personalkosten betreffen hauptsächlich Gehälter (2.084 T€), Sozialversicherungen (347 T€) und Zahlungen für die betriebliche Altersversorgung (222 T€).

Die Sachkosten enthalten im Wesentlichen Raumkosten von 412 T€. Diese sanken gegenüber dem Vorjahr um 4 T€.

Die Beitragszahlung an den Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) in Höhe von 231 T€ sowie Honorarzahlungen von 130 T€ werden unter den sonstigen Kosten aufgezeigt. Honorare wurden insbesondere für die Rechtsberatung, Grafikdesign und andere externe Dienstleistungen geleistet.

Ausgaben für Anschaffungen und Reparaturen betreffen vor allem den laufenden Ersatz für IT-Hard- und Software sowie Büroausstattung.

III. Rücklage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Der Bestand und die Entwicklung der Rücklage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 werden in der Anlage 3 dargestellt.

Zum 1. Januar 2021 wurde ein Bestand von 2.600 T€ ausgewiesen, welcher sich aus Wertpapieren in Depots, Festgeldguthaben und Guthaben auf Girokonten zusammensetzt. Im Jahr 2021 wurden Zinserträge und Kursgewinne in Höhe von 212 T€ erzielt. Nach Abzug von Stückzinsen, Nennwertanpassungen und Gebühren verbleibt zum 31. Dezember 2021 ein Bestand von 2.737 T€, wovon 2.209 T€ auf Wertpapiere entfallen. Der Kurswert der Wertpapiere belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.244 T€.

IV. Solidaritätsfonds für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Der Bestand und die Entwicklung des Solidaritätsfonds vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 werden in der Anlage 4 dargestellt.

Zum 1. Januar 2021 wurde ein Bestand von 8.075 T€ ausgewiesen, welcher sich aus Wertpapieren in Depots, Festgeldguthaben und Guthaben auf Girokonten zusammensetzt. Es waren Zugänge in Höhe von insgesamt 744 T€ zu verzeichnen (698 T€ aus Zinsen und Investmentfonderträgen, und 46 T€ aus Beiträgen). Die Abgänge in Höhe von 272 T€ betreffen mit 231 T€ die Überweisung an den ordentlichen Haushalt zum Zwecke der Abführung des Beitrags an den Bun-

desverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA). Daneben setzen sie sich aus Gebühren, Reisekosten und sonstigen Kosten zusammen. Zum 31. Dezember 2021 verbleibt somit ein Bestand von 8.547 T€, welcher einen Wertpapierbestand von 8.435 T€ beinhaltet. Die Kurswerte dieser Wertpapiere belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 8.445 T€.

V. Vermögensübersicht

1. Sachwerte

Die Sachwerte betreffen Mobiliar, PKW, EDV Hardware, Büromaschinen, Ausstattungen und Ähnliches (vgl. Anlage 5). Im Berichtsjahr waren Zugänge von 22 T€ und Absetzungen für Abnutzungen von 128 T€ zu verzeichnen. Zum 31. Dezember 2021 wurden Sachwerte von 220 T€ ausgewiesen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Investitionen in IT sowie Ausstattung und Möbel für die Geschäftsstelle in Hamburg.

2. Beteiligungen

In dem als Beteiligungen bezeichneten Bereich wird das Dotierungskapital bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e.V. und die Beteiligungen an der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, AGA Service GmbH und Bundesbetriebsberatungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH ausgewiesen (vgl. Anlage 5).

Der AGA ist im Oktober 1999 der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen beigetreten. Dieser Beitritt dient der Absicherung der Verpflichtungen aus den Pensionsansprüchen. Insgesamt hat die Unterstützungskasse in 2021 Zahlungen für laufende Pensionsleistungen in Höhe von 26 T€ an den AGA geleistet. Unter Berücksichtigung von Ausschüttungen aus den korrespondierenden Wertpapieren sowie nicht realisierter Gewinne/Verluste ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Kurswert von insgesamt 183 T€. Die Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021 betragen 168 T€. Das Dotierungskapital wurde mit den Anschaffungskosten in das Vermögensverzeichnis aufgenommen.

Die übrigen Beteiligungen wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Insgesamt wird in dem als Beteiligungen bezeichneten Ausweis somit ein Vermögen in Höhe von 246 T€ ausgewiesen.

3. Kautionen

In der Anlage 5 werden Kautionen für die Büroräume in Kiel in Höhe von 3,5 T€ ausgewiesen.

F. Ergebnis der Prüfung

Uneingeschränkte Bescheinigung aufgrund der Prüfung der Jahresabrechnung

An den AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., Hamburg:

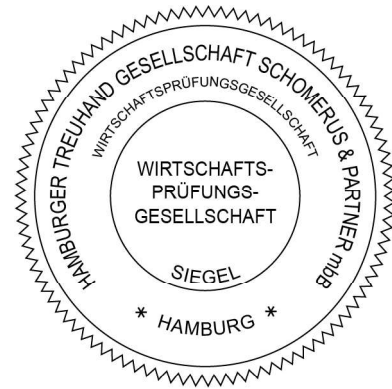
Wir haben die Jahresabrechnung - bestehend aus ordentlichem Haushalt, den Rücklagen, dem Solidaritätsfonds und der Vermögensübersicht - unter Zugrundelegung der Buchführung des AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V., Hamburg, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabrechnung erfolgten nach den Anforderungen der Satzung, der Haushaltsordnung und der gesetzlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresabrechnung den Anforderungen der Satzung, der Haushaltsordnung und der gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 20. Januar 2022

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Geduhn
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
(digital signiert)

Frech
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
(digital signiert)

Anlagen

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Firma: AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.

Sitz: Hamburg

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, VR 5372

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck des Vereins: Der Verband ist als Arbeitgeber- und Unternehmensverband der Spitzenverband des Groß- und Außenhandels sowie der Dienstleistungsunternehmen in Norddeutschland.

Dem Verband obliegt insbesondere:

- die Wahrnehmung allgemeiner gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischer Belange seiner Mitglieder sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über Dienste, Aufgaben und Bedeutung der Arbeitgeber und Unternehmer,
- die Vertretung gemeinsamer Interessen und Beratung und Vertretung seiner Mitglieder, insbesondere in sozial- und arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis,
- die Förderung der Ausbildung von Berufsnachwuchs sowie der beruflichen Weiterbildung.

Eine parteipolitische Betätigung ist ausgeschlossen.

Satzung des Vereins: Vom 9. Februar 1954, in der Fassung vom 30. Januar 2013

- Präsidialsitzungen:** 20. April 2021
17. Juni 2021
28. September 2021
9. Dezember 2021
- Mitgliederversammlung:** 9. Februar 2021
- Präsidium:** Herr Dr. Hans Fabian Kruse, Präsident
Frau Ines Kitzing, Vizepräsidentin
Herr Helmut Münnich, Vizepräsident
Herr Christian Zöger, Vizepräsident
- Herr Wolfgang Sauer, Ehrenpräsidialmitglied
- Herr Dr. Peter Bielert, Präsidialmitglied
Herr Dr. Holger Bissel, Präsidialmitglied
Herr Reinhold von Eben-Worlée, Präsidialmitglied
Herr Reza Etehad, Präsidialmitglied
Herr Michael Fink, Präsidialmitglied
Herr Marc Ramelow, Präsidialmitglied
Herr Klaus Rödel, Präsidialmitglied
Frau Ute Schoras, Präsidialmitglied
Frau Kirsten Suhr, Präsidialmitglied
Herr Marco Willroth, Präsidialmitglied
Frau Anika Biehl, kooptiertes Präsidialmitglied (seit dem 20. April 2021)
- Geschäftsführung:** Herr Volker Tschirch, Hamburg, Hauptgeschäftsführer
Herr Eddie Tjin, Kaufmännischer Geschäftsführer
Frau Julie Christiani, Hamburg, Geschäftsführerin Digitalisierung & Innovation
Herr Volker Hepke, Hamburg, Geschäftsführer Recht & Tarife
Herr Philipp Neddermeyer, Hannover, Geschäftsführer Landesgruppen Niedersachsen und ostdeutsche Länder
- Haushaltsordnung:** In der Fassung 2017

- Richtlinien:** Solidaritätsfonds, Fassung 2013
Haushaltsordnung, Fassung 2017
Anlagenrichtlinie für die Verwaltung der Rücklage und des Solidaritätsfonds, Fassung 2019
- Mietverträge:** Der AGA unterhält in vier Bundesländern Geschäftsstellen. Diese befinden sich in Hamburg, Hannover, Bremen, Kiel und Lübeck.

Die größte Fläche ist in Hamburg angemietet. Der entsprechende Mietvertrag vom 29. September 2016 ist bis März 2029 fest abgeschlossen.
- Steuerliche Verhältnisse:** Der AGA führt in einem geringen Umfang Leistungen aus, die eine Umsatz- und Ertragsteuerpflicht begründen. Die Veranlagung für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer ist bis einschließlich 2019 erfolgt.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der AGA Service GmbH.

ORDENTLICHER HAUSHALT 2021

Anlage 2

Seite 1

Bestand am 31.12.2021	€	€
Girokonten		
Commerzbank Giro	209.963,81	
HypoVereinsbank Hamburg	7.018,61	
Haspa	<u>111.667,82</u>	328.650,24
Hauptkasse Hamburg	431,99	
Unterkasse Hannover	61,22	
Unterkasse Kiel	<u>90,24</u>	583,45
Durchlaufende Posten	35.953,79	
Forderungen SoFo	0,00	
Verbindlichkeiten SoFo	0,00	
Verbindlichkeiten	<u>-34.760,81</u>	1.192,98
Umsatzsteuer 16%	-224,00	
Umsatzsteuer 19%	-23.083,32	
Umsatzsteuer innergem. Erwerb	0,00	
Vorsteuer 19%	2.635,68	
Vorsteuer 7%	0,00	
Umsatzsteuervorauszahlung 1/11	9.814,00	
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	
Umsatzsteuervorauszahlungen	<u>-1.655,91</u>	<u>-12.513,55</u>
		<u><u>317.913,12</u></u>
Einnahmen/Ausgaben 2021		
Mitgliederbeiträge		
I. Halbjahr 2021	1.991.075,08	
II. Halbjahr 2021	1.959.234,08	
Vorjahr	<u>9.272,80</u>	3.959.581,96
Sonstige Erträge		
- Quote aus Insolvenzen	2.339,51	
- Sonstige Erträge (Hamburg)	54.882,65	
- Sonstige Erträge (Niedersachsen)	7.800,00	
- Überweisung BGA Beitrag aus dem Solidaritätsfond:	<u>231.000,00</u>	<u>296.022,16</u>
		4.255.604,12
Ausgaben ordentlicher Haushalt - s. Anlage -		-4.068.863,93
Beschluss Mitgliederversammlung 09.02.2021		
- Überschuss Haushalt 2020	<u>131.172,93</u>	<u>131.172,93</u>
		<u><u>317.913,12</u></u>

AUSGABEN

	Plan	ABRECHNUNG	ABWEICHUNGEN	noch zur
	2021	per 31.12.2021		Verfügung
		€	€	
A. PERSONALKOSTEN				
1. Gehälter (inkl. Zeitarbeit)	2.052.800,00	2.083.846,15	-31.046,15	-1,5
2. Sozialversicherung	331.000,00	346.691,97	-15.691,97	-4,7
3. Betriebliche Altersversorgung	214.600,00	222.383,96	-7.783,96	-3,6
4. Personalnebenkosten				
a) Fahrgeld	16.400,00	12.729,78	3.670,22	22,4
b) Vermögensbildung	1.000,00	1.345,76	-345,76	-34,6
c) Personalbeschaffung	25.000,00	9.649,83	15.350,17	61,4
d) Mitarbeiterfortbildung	25.000,00	13.938,30	11.061,70	44,2
e) Verschiedenes	17.000,00	21.168,69	-4.168,69	-24,5
	84.400,00	58.832,36	25.567,64	30,3
Summe A	2.682.800,00	2.711.754,44	-28.954,44	-1,1
B. SACHKOSTEN				
1. Raumkosten				
a) Miete	261.600,00	263.215,96	-1.615,96	-0,6
b) Mietnebenkosten	73.500,00	73.717,85	-217,85	-0,3
c) Strom	15.600,00	12.197,03	3.402,97	21,8
d) Reinigung	43.700,00	45.574,99	-1.874,99	-4,3
e) Miete Garagenplätze	12.100,00	13.049,43	-949,43	-7,8
f) Verschiedenes	4.600,00	4.214,22	385,78	8,4
	411.100,00	411.969,48	-869,48	-0,2
2. Porto				
a) Tagespost/Chefbrief	32.800,00	42.771,66	-9.971,66	-30,4
	32.800,00	42.771,66	-9.971,66	-30,4
3. Telekommunikation				
a) Wartung für Telefon	6.200,00	6.428,62	-228,62	-3,7
b) Gebühren	65.700,00	59.057,47	6.642,53	10,1
	71.900,00	65.486,09	6.413,91	8,9
4. Büromaterial/-bedarf				
a) Allgemein	2.800,00	1.716,29	1.083,71	38,7
b) Fotokopien/Drucker	8.000,00	8.125,99	-125,99	-1,6
	10.800,00	9.842,28	957,72	8,9
5. Druckkosten				
a) Druckerei	68.000,00	49.794,64	18.205,36	26,8
	68.000,00	49.794,64	18.205,36	26,8
6. Informationsbezug extern				
a) Zeitungen/Zeitschriften	6.000,00	5.396,41	603,59	10,1
b) Urteile/Gesetze	14.000,00	11.838,27	2.161,73	15,4
	20.000,00	17.234,68	2.765,32	13,8

	Plan	ABRECHNUNG	ABWEICHUNGEN	noch zur
	2021	per 31.12.2021		Verfügung
		€	€	
7. IT				
a) Externe IT-Betreuung/HelpDesk	43.600,00	32.287,90	11.312,10	25,9
b) Software - Lizenzen + Support	109.900,00	101.454,32	8.445,68	7,7
c) Verbrauchsmaterial IT	1.300,00	3.125,03	-1.825,03	-140,4
	154.800,00	136.867,25	17.932,75	11,6
8. Website				
a) lfd. externer Support Website	32.000,00	31.382,63	617,37	1,9
	32.000,00	31.382,63	617,37	1,9
9. Stadtfahrten/Geschäftsreisen				
a) Reisekosten	29.000,00	26.527,38	2.472,62	8,5
b) Fahrzeugkosten	50.000,00	48.891,98	1.108,02	2,2
	79.000,00	75.419,36	3.580,64	4,5
10. Veranstaltungen				
a) Mitgliederversammlung	4.000,00	0,00	4.000,00	100,0
b) Praxis[Foren], Ausschüsse usw.	20.000,00	15.769,51	4.230,49	21,2
	24.000,00	15.769,51	8.230,49	34,3
11. Versicherungen				
a) Vermögenshaftpflicht	5.600,00	5.638,82	-38,82	-0,7
b) Andere	8.700,00	13.831,23	-5.131,23	-59,0
	14.300,00	19.470,05	-5.170,05	-36,2
12. Sonstiges				
a) Bankgebühren	6.500,00	7.175,56	-675,56	-10,4
b) Kosten für Mahnverfahren	500,00	1,83	498,17	99,6
c) Verschiedenes (Postabholung, GEZ, Aktenentsorgung, usw.)	11.600,00	10.478,50	1.121,50	9,7
	18.600,00	17.655,89	944,11	5,1
Summe B	937.300,00	893.663,52	43.636,48	4,7
C. SONSTIGE KOSTEN				
1. Öffentlichkeitsarbeit				
a) Veranstaltungen	40.000,00	-6.996,30	46.996,30	117,5
b) Pressearbeit	6.900,00	5.775,50	1.124,50	16,3
c) Anzeigen/Verschiedenes	23.000,00	18.616,15	4.383,85	19,1
	69.900,00	17.395,35	52.504,65	75,1
2. Mitgliederwerbung	14.500,00	0,00	14.500,00	100,0
3. Beiträge				
B G A	231.000,00	231.000,00	0,00	0,0
SONSTIGE				
a) Untern. Verbände Nord	28.500,00	28.500,00	0,00	0,0
b) Untern. Verbände Bremen	3.000,00	3.067,00	-67,00	-2,2
c) Untern. Verbände M.-V.	5.000,00	4.000,00	1.000,00	20,0
d) UV Niedersachsen	11.000,00	9.492,00	1.508,00	13,7
e) UV Kiel	3.000,00	3.000,00	0,00	0,0
f) Verschiedene	12.000,00	11.805,58	194,42	1,6
	62.500,00	59.864,58	2.635,42	4,2
Zwischensumme C 3	293.500,00	290.864,58	2.635,42	0,9

	Plan	ABRECHNUNG	ABWEICHUNGEN	noch zur
	2021	per 31.12.2021		Verfügung
		€	€	
4. Honorare				
Wirtschaftsprüfer / StB	12.000,00	10.141,07	1.858,93	15,5
Sonstige				
a) Rechtsanwälte	19.000,00	23.718,29	-4.718,29	-24,8
b) Grafiker/Fotografen/Filme	67.000,00	60.506,02	6.493,98	9,7
c) Gehaltsabrechnung/Datenschutzbeauftragter	23.000,00	20.998,56	2.001,44	8,7
d) Umfragen/Statistiken	10.000,00	6.887,22	3.112,78	31,1
e) Qualitätsmanagement	4.300,00	6.569,59	-2.269,59	-52,8
f) IT Sonderprojekte	15.000,00	0,00	15.000,00	100,0
g) Leistungserweiterung für Mitglieder DSGVO	5.000,00	0,00	5.000,00	100,0
h) Sonstiges	2.600,00	734,72	1.865,28	85,3
	145.900,00	119.414,40	26.485,60	18,2
Zwischensumme C 4	157.900,00	129.555,47	28.344,53	18,0
Summe C	535.800,00	437.815,40	97.984,60	18,3
D. ANSCHAFFUNGEN/ REPARATUREN/RENOVIERUNG				
1. Anschaffungen/IT Projekte	67.600,00	22.446,39	45.153,61	66,8
2. Reparaturen/Renovierung	2.000,00	3.184,18	-1.184,18	-59,2
Summe D	69.600,00	25.630,57	43.969,43	63,2
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	4.225.500,00	4.068.863,93	156.636,07	3,7

R Ü C K L A G E**Abrechnung 01.01. - 31.12.2021**

€

€

Bestand am 01.01.2021**2.600.417,14****Zugänge**

Zinsen Wertpapiere 0,00

sonstige Zinsen 0,00

Erträge aus Fonds 0,00

Erträge aus Vermögensverwaltung

- Gewinne aus laufender Vermögensverw. (D&R) 190.865,02

- Gewinne aus laufender Vermögensverw. (BB) 21.340,00

- Kursgewinne aus beauftragten Verkäufen 0,00

212.205,02

Abgänge

Bank- und Depotgebühren -14.062,99

Anpassung an Buchwert 0,00

Kursverluste 0,00

Sonderbudget IT-Innovationen/Expansion

VEWA Teilnehmermanagement (26.009,72 €) -4.132,80

Vertragsgenerator (2.286,57 €) -2.286,57

-6.419,37

Sonderbudget Neuanschaffungen (100.000 €)

Server -54.696,72

Netzwerksegmentierung/VEWA 0,00

-54.696,72

Sonderbudget INW-Darlehen (100.000 €)

0,00

Bestand am 31.12.2021**2.737.443,08****Bestandsnachweis****Vermögensverwaltung Donner & Reuschel**

Girokonto 40.445,78

Depot (Buchwert) 1.127.243,00

1.167.688,78

Vermögensverwaltung Bethmann Bank

Girokonto 41.227,91

Depot (Buchwert) 1.000.037,02

1.041.264,93

Girokonten

Commerzbank 528.489,37

HypoVereinsbank (aufgelöst zum 31.01.2021) 0,00

528.489,37

Rückstellungen

0,00

Bestand am 31.12.2021**2.737.443,08**

SOLIDARITÄTSFONDS

Anlage 4

Abrechnung 01.01. - 31.12.2021

	€	€
Bestand am 01.01.2021		8.074.909,58
Zugänge		
Beiträge		45.694,40
Kursgewinne	0,00	
Zinsen Wertpapiere (AK § 1.2)	0,00	
Erträge aus Fonds (AK § 1.3 und § 1.4)	0,00	
Erträge aus Vermögensverwaltung		
- Gewinne aus laufender Vermögensverw. (D&R)	612.562,64	
- Gewinne aus laufender Vermögensverw. (BB)	85.360,00	
- Kursgewinne aus beauftragten Verkäufen	0,00	
	<u>0,00</u>	697.922,64
Abgänge		
BGA-Beitrag (Übertragung in oH)	-231.000,00	
Bank- und Depotgebühren	-40.647,21	
Reisekosten u. sonstige Kosten (KoKo/TaSo-Sitzungen)	0,00	
Kursverluste	0,00	
Stückzinsen	0,00	
	<u>0,00</u>	<u>-271.647,21</u>
Bestand am 31.12.2021		8.546.879,41
Bestandsnachweis		
Vermögensverwaltung Donner & Reuschel		
Girokonto	121.719,44	
Depot (Buchwert)	3.579.447,24	
Depot Festpreisgeschäft (Buchwert)	511.393,44	4.212.560,12
Vermögensverwaltung Bethmann Bank		
Girokonto	221.938,87	
Depot (Buchwert)	4.000.148,08	4.222.086,95
Girokonten		
Commerzbank	110.861,04	
Commerzbank Reisekosten	1.348,50	
HypoVereinsbank (aufgelöst zum 31.01.2021)	0,00	112.209,54
Forderungen aus Beiträgen		<u>22,80</u>
Bestand am 31.12.2021		8.546.879,41

AGA - Vermögen
Stand: 31.12.2021

Das Vermögen des AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e. V. unterliegt nach der AGA-Haushaltsordnung - Fassung 2013 - den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung.

Demgemäß ist ein Vermögensnachweis zu erstellen, der sich in fünf Abschnitte gliedert:

	2020	2021
A Sachwerte	324.772,72 €	219.676,10 €
B Beteiligungen	259.244,22 €	245.612,75 €
C Rücklage	2.600.417,14 €	2.737.443,08 €
D Solidaritätsfonds	8.074.909,58 €	8.546.879,41 €
E Kautionen	3.461,94 €	3.461,94 €

Erläuterungen:

Abschnitt A umfasst Mobiliar, IT-Hard- und Software, Website, sonstige Ausstattungen usw., die in einem EDV-mäßig erstellten, bei Zu- und Abgängen jeweils aktualisierten Inventarverzeichnis erfasst sind.

Ausgehend von den jeweiligen Anschaffungskosten wird das Anlagevermögen über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, die sich an den allgemeinen Abschreibungstabellen orientieren. Die aufgeführten Werte entsprechen demgemäß den jeweiligen Restbuchwerten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in einem GWG-Pool erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Abschnitt B

-	Dotierungskapital bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. (UkdW) gemäß Kontoauszug vom 31.12.2021	167.781,69 €
-	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH gemäß Schreiben vom 03.01.2022	17.895,22 €
-	Bürgschaftsbank (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft) Mecklenburg-Vorpommern GmbH Schreiben vom 03.01.2022	10.225,84 €
-	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Liste der Gesellschafter vom 30.06.2021	9.060,00 €
-	AGA Service GmbH	36.000,00 €
-	Bundesbetriebsberatungsstelle des Deutschen Groß- und Außenhandel GmbH Bilanz zum 31.12.2020	4.650,00 €

Abschnitt C1 umfasst im Wesentlichen festverzinsliche Papiere, Festgelder und Fondsanteile gemäß AGA-Buchwert* sowie durch eine Vermögensverwaltung angelegte Beträge. Der Zweck der Rücklage ergibt sich aus der Haushaltsordnung Ziffer IV. C.

Abschnitt D umfasst festverzinsliche Papiere gemäß AGA-Buchwert*, Festgelder und Fondsanteile sowie durch eine Vermögensverwaltung angelegte Beträge. Die Verwaltung erfolgt nach der Haushaltsordnung Ziffer IV. D und der Richtlinie für den Solidaritätsfonds.

Abschnitt E umfasst die Mietkaution für die Büroräume in Kiel (Nordmetall)

* Buchwert = Anleihen-Nennwert, ggf. günstigerer Ankaufkurs

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.